



Niederschrift

Wolmirstedt, den 15.07.2022

der ordentlichen Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-

Ort: Ratssaal, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Tag: Donnerstag, 23.06.2022
Zeit: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr und 20:58 Uhr bis 21:03 Uhr

Teilnehmer/innen

Vorsitzender

Heinz Maspfuhl

1. Stellvertreter

Fritz-Georg Meyer

2. Stellvertreter

Sean Winkler

Bürgermeisterin

Marlies Cassuhn

Ortsbürgermeister

Guido Kratzenberg
Marco Röhrmann

Mitglieder

Uwe Claus
Hans-Peter Freimann
Mirko Gellert
Rudolf Giersch
Robert Grafe
Nico Henning
Dirk Hummelt
Mathias Knispel

Christina Laqua
Hans-Rüdiger Lautner
Klaus Mewes
Frank Meyer
Reiner Osinsky
Steffen Rustenbach
Gerhild Schmidt
Thomas Spelsberg
Mike Steffens
Waltraud Wolff
Felix Zietmann
Sarah Zietmann

Schriftführerin

Manja Bertelmann
Manja Hellmund

von der Verwaltung

Doris Bunk
Alexander Dittmann
Andrea Gruß
Marko Kohlrausch
Jens Sonnabend
Christa Spura
Erika Tholotowsky

nicht anwesend:

Ortsbürgermeister

Rolf Knackmuß

- entschuldigt -

Mitglieder

Britta Allendez
Jörg Bonewitz
Rebecca Hempel
Ursula Barbara Kaiser-Haug
Nils Peter Mispelhorn

- entschuldigt -

- entschuldigt -

- entschuldigt -

- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3	Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2022 - öffentlicher Teil
TOP 4	Bericht der Bürgermeisterin über gefasste Beschlüsse, die im Hauptausschuss abschließend beschlossen wurden
TOP 5	Mitteilungen der Bürgermeisterin
TOP 6	Einwohnerfragestunde
TOP 7	Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr.: 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet "Südlich Mittellandkanal" 364/2019-2024
TOP 8	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 43/22 "Südlich Mittellandkanal" Stadt Wolmirstedt, Ortschaft Elbeu 366/2019-2024
TOP 9	Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen 357/2019-2024
TOP 10	Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen 367/2019-2024
TOP 11	Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen 368/2019-2024
TOP 12	Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen 369/2019-2024
TOP 13	Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Stadt Wolmirstedt 359/2019-2024
TOP 14	3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt 360/2019-2024
TOP 15	Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 41/21 Kleine Gartenstraße - Stadt Wolmirstedt 358/2019-2024
TOP 16	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplane 41/21 "Kleine Gartenstraße" - Stadt Wolmirstedt 361/2019-2024
TOP 17	Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr.42/22 "Geschwister-Scholl-Straße / Heinrich-Heine-Straße - Stadt Wolmirstedt 362/2019-2024
TOP 18	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 42/22 "Geschwister-Scholl-Straße / Heinrich-Heine-Straße" Stadt Wolmirstedt 363/2019-2024
TOP 19	Anregungen und Anfragen
TOP 20	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
TOP 21	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Herr Maspfuhl eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er bedankt sich im Namen des gesamten Stadtrates bei Frau Spura, für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Maspfuhl stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 24 abstimmungsberechtigten Mitgliedern fest.

Herr Zietmann beantragt die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass TOP 13 und TOP 14 auf TOP 7 und TOP 8 vorgezogen werden.

17 x ja 1 x nein 6 x enthalten

Herr F. Meyer beantragt die TOP 13 und TOP 14 zusammen zu diskutieren, aber getrennt abzustimmen.

2 x ja 17 x nein 5 x enthalten

Der geänderten Tagesordnung wird mit 23 Stimmen zugestimmt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2022 - öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21	Dem öffentlichen Teil der Niederschrift der ordentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2022 wird mehrheitlich zugestimmt.
Nein:	/	
Enthaltung:	3	

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin über gefasste Beschlüsse, die im Hauptausschuss abschließend beschlossen wurden

Frau Cassuhn informiert über den abschließend in der folgenden Hauptausschusssitzung gefassten Beschluss:

HA 13.06.2022

BV 370/2019-2024

einstimmig beschlossen

TOP 5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Cassuhn informiert über folgende Themen, die im Ratsinformationssystem eingestellt sind:

1. Sachstand Abarbeitung Rad- und Gehwegekonzept
2. Eilentscheidung zur Anschaffung eines TLF 4000, wegen erheblicher Mehrkosten
3. Eilentscheidung zur Anschaffung eines HLF 10, wegen erheblicher Mehrkosten
4. Mitteilung über den Abschluss der Baumaßnahme Amtstorbrücke
5. Information zum Turnus der Mäharbeiten
6. Sachstand zur Fortführung des Bundesfreiwilligendienstes ab 01.08.2022
7. Information zum Forschungsprojekt InterPyro
8. Abschluss zur Leaderförderperiode
9. Sachstandsbericht zum CDU-Antrag vom 30.09.2021 zur Verlängerung der Ohre-Promenade.
10. Information der NASA zur Fahrplanänderung

Aufgrund der aktuellen Situation wird es heute keine Auswertung zum Stadtfest geben. Diese wird im September im Kultur- und Sozialausschuss erfolgen.

Die Verwaltung bereitet aktuell einen Projektantrag vor, um Zuwendungen aus dem Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten aus der Städtebauförderung zu erhalten. Terminabgabe ist der 08.07.2022. Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit Flutlichtanlage.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Vor Beginn der Einwohnerfragestunde verweist Herr Maspfuhl nochmals auf die Geschäftsordnung, speziell auf den § 8 und verliest diesen.

Herr P., wohnhaft in der Neubauernsiedlung in Elbeu stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Das Unternehmen EQT Exeter hat ursprünglich einen „vorhabenbezogenen“ B-Plan beantragt, wieso wird dies nicht in der aktuellen Beschlussvorlage genau benannt?

Frau Cassuhn erklärt, dass ein vorhabenbezogener B-Plan ein sehr starres Instrument ist und wenig Flexibilität bietet, in der Planung und Umsetzung. Es müsste für jede Änderung ein neuer Satzungsbeschluss erfolgen, was sehr kostenintensiv und zeitaufwendig ist.

2. Im Antrag war die Rede von einem Produktions- und Logistikstandort, wieso spricht man jetzt nur noch von einem Logistikstandort?

Laut Unternehmen geht es um kundenbezogene Lagerung, Kommissionierung, Assemblierung und Fakturierung. Es werden Waren und Güter nach Auftrag zusammengestellt, verschiedene Komponenten zusammengebaut und am Ende erfolgt die Rechnungslegung. Für die Produktveredelung sind 85 Arbeitsplätze vorgesehen.

3. Das Unternehmen sagt, dass es LKW- und PKW-Zufahrten trennen möchte, laut der Zeichnung gibt es aber nur eine Zufahrt. Möchte man PKW-Fahrern dann auch vorschreiben nur in eine Richtung fahren zu dürfen?

Frau Cassuhn erklärt, dass es definitiv mehr Verkehr geben wird. Das Ausmaß ist aktuell nur spekulativ beurteilbar. Dieses Thema kann man objektiv betrachten und dazu Fragen beantworten, wenn ein Verkehrsgutachten erstellt wurde.

4. Wer trägt die Kosten, wenn der B-Plan am Ende nicht umgesetzt wird?

Das Risiko trägt das Unternehmen und somit auch die Kosten.
Frau Cassuhn gibt noch einmal zu bedenken, dass es heute nur um die Aufstellung des Bebauungsplanes geht und nicht um den Bau des Vorhabens. Viele Fragen können auch erst während des Prozesses geklärt werden, wenn die entsprechenden Gutachten erstellt sind.

Herr Dr. H., wohnhaft im Habichtshorst in Elbeu stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Laut der Regierung soll die jährliche Flächenversiegelung um 50 % verringert werden, wieso möchte die Stadt dann so flächen- und verkehrsintensives Gewerbe ansiedeln? Wäre es nicht ratsamer in die Höhe zu bauen?

Frau Cassuhn erläutert, dass der Flächennutzungsplan seit 1991 diese Fläche als Gewerbefläche ausweist. Durch die Stadt ist keine offensive Werbung betrieben worden. Im Grundgesetz ist die Gewerbefreiheit beschrieben und somit hat jedes Unternehmen das Recht eine Anfrage bzw. Anträge zu stellen.

2. Warum wird Gewerbe in Betracht gezogen, welches der Stadt nur geringe Steuereinkünfte bringt?

Frau Cassuhn erklärt, dass man bei der Gewerbeansiedlung nicht nur den Faktor Steuereinnahmen betrachten sollte. Ebenfalls wichtige Bausteine sind wohnortnahe Arbeitsplätze und die Ökologie.

3. Warum meint die Stadt, dass LKW-Fahrer die B 189 nutzen und nicht vermehrt durch Wolmirstedt oder die Ortschaften fahren werden?

Frau Cassuhn stellt die Vermutung auf, dass ein Kraftfahrer vorzugsweise die schnellste Route nutzt und diese führt in den meisten Fällen über Autobahnen und Bundesstraßen, statt durch enge Gassen und Dörfer. Allerdings ist auch dies spekulativ und kann nur im Zuge eines Verkehrsgutachtens geklärt werden.

Herr Dr. H. informiert darüber, dass es in der Vergangenheit Anfragen von 3 Unternehmen gegeben haben soll, denen keine Beachtung geschenkt wurde.

Frau Cassuhn liegen keine Informationen zu potentiellen Unternehmen vor, die sich dort ansiedeln wollen.

Herr Maspfuhl bittet darum, entsprechende Unterlagen bei der Stadtverwaltung zur Prüfung einzureichen.

Herr R., wohnhaft in der Magdeburger Straße in Elbeu stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

Herr R. erklärt, dass aus seiner Erfahrung die Navigationssysteme über die Jersleber Straße → durch Elbeu → zur besagten Gewerbefläche führen. Wie soll die Sicherheit der Kinder gewährleistet werden? Ebenso möchte Herr R. wissen, was gegen die Lärmentstehung unternommen werden soll (z.B. Piepen bei nächtlichem Rückwärtsfahren).

Frau Cassuhn verweist auch in diesem Fall auf das zu erstellende Verkehrsgutachten, da erst dann Aussagen gemacht werden können. Alle jetzigen Aussagen sind Mutmaßungen und Eventualitäten. Straßenbaulastträger ist der Landkreis und auch dieser wird dann mit in die Beratungen einbezogen, um die Verkehrslage entsprechend zu regeln.

Frau G., wohnhaft in der Jersleber Straße in Elbeu stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

Frau G. erklärt, dass sie ihre Informationen aus der Presse bezieht und dass laut der Berichterstattung mit 400 zusätzlichen LKW's am Tage und 120 zusätzlichen LKW's in der Nacht zu rechnen ist. Sie möchte wissen, ob damit ankommende Fahrzeuge, wegfahrende Fahrzeuge oder der gesamte zusätzliche LKW-Verkehr gemeint ist. Ebenso möchte sie wissen, woran man die Zahlen festmacht, da es ja offenbar noch keinen Mieter gibt. Frau G. fragt, ob es im Falle der Umsetzung im Vorfeld ein verbindliches Verkehrswegekonzept gibt.

Frau Cassuhn erklärt, dass der Anwesende Mitarbeiter des Unternehmens EQT Exeter in der Einwohnerfragestunde kein Rederecht hat und schlägt vor die Fragestellung in den späteren Teil der Sitzung mitzunehmen, damit Herr Müller darauf eingehen kann.

Frau Sp., wohnhaft in der Magdeburger Straße in Elbeu stellt folgende Fragen an den Stadtrat:

Wer trägt Sorge dafür, dass ein Verkehrswegekonzept auch tatsächlich umgesetzt wird? Kann die Verwaltung oder der Stadtrat garantieren, dass es nur ca. 20 % mehr Fahrzeuge geben wird und ein Konzept angewendet wird?

Frau Cassuhn verweist erneut auf zu erstellende Gutachten, die viele der gestellten Fragen beantworten können. Die Verwaltung und auch der Stadtrat können keine Garantien erteilen. Man sollte auch immer die Zuständigkeiten im Auge behalten, denn diese liegen nicht in allen Bereichen bei der Stadtverwaltung.

Frau St., wohnhaft in der Magdeburger Straße in Elbeu stellt folgende Frage an den Stadtrat:

Frau St. möchte wissen, wie man die Sicherheit der Bewohner von Elbeu gewährleisten möchte, beim Überqueren der Straße oder beim Ausfahren von den Grundstücken. Ebenso möchte sie wissen, wie man die gesundheitliche Mehrbelastung durch Lärm und Abgase beeinflussen möchte.

Auch hier wird das zu beauftragende Gutachten Aufschluss bringen.

Herr Maspfuhl informiert, dass die Durchführung von Einwohnerfragestunden Bestandteil jedes Ausschusses sind und dass Einwohner sich gern auch in diesen einfinden können und Fragen stellen können. Ebenso verweist er auf die monatlich stattfindenden Sprechstunden des Stadtrates.

Frau Cassuhn bedankt sich abschließend bei den Einwohnern von Elbeu, dass die Geschäftsordnung eingehalten wurde.

TOP 7 Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr.: 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet "Südlich Mittellandkanal" 364/2019-2024

Herr Hummelt macht die Notwendigkeit der Aufhebung noch einmal deutlich. Um an diesem Standort etwas Neues zu schaffen, muss die Aufhebung des alten B-Planes erfolgen. Ebenso stellt er klar, dass dieser Beschluss deutlich vom TOP 8 zu trennen ist und auch jegliche Diskussionen dazu separat erfolgen müssen.

Herr F. Meyer möchte wissen, ob die Aufhebung des alten B-Planes erfolgt, weil ein neuer B-Plan erstellt werden soll oder ob der alte B-Plan generell aufgehoben werden muss.

Frau Cassuhn verweist auf die Sachdarstellung, aus der deutlich hervorgeht, dass der alte B-Plan keine Rechtskraft mehr besitzt. Aufgrund von Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren ist es eine Formalie diesen Beschluss aufzuheben. Die Erstellung eines neuen B-Planes ist der aktuelle Anlass aber nicht der Grund für die Aufhebung des alten Planes. Eine frühere Aufhebung wäre möglich gewesen, würde aber voraussetzen, dass ständig jemand die alten Unterlagen kontrolliert und dies ist aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal.
Nein:	3	
Enthaltung:	3	

TOP 8 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 43/22 "Südlich Mittellandkanal" Stadt Wolmirstedt, Ortschaft Elbeu 366/2019-2024

Herr Hummelt regt an, dass im Zuge des zu erarbeitenden Bebauungsplanes ein wasserdichtes und gut durchdachtes Verkehrskonzept erarbeitet wird. Die Verkehrsbelastung in Wolmirstedt und Elbeu ist aus seiner Sicht jetzt schon erheblich, vor allem wenn es Sperrungen auf der Autobahn gibt. Die Sicherheit der Kinder muss unbedingt gewährleistet werden. Die aktuelle Situation ist schon schwierig und wenn dann noch mehr Verkehr zu erwarten ist, wird es für die Schulwege noch gefährlicher.

Ebenso fragt Herr Hummelt an, ob man den Bebauungsplan nicht auf die gesamte Fläche erweitern kann. Dann müsste man nicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu beginnen, weil auch das dann wieder Kosten verursacht.

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt die Vorbereitung für die Erstellung eines Verkehrswegekonzeptes für Wolmirstedt zu treffen. Ein Bericht dazu wird im August zum Hauptausschuss erwartet.

Abstimmung: 22 x Ja 1 x Enthaltung

Herr Zietmann erklärt, dass die Einnahme von Gewerbesteuern fraglich ist, da die Unternehmen meistens ihren Hauptsitz woanders haben und somit ihre Steuern dort entrichten. Ebenso sieht er die entstehenden Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor und somit nicht attraktiv für Wolmirstedter Bürger. Wolmirstedt hat zudem die niedrigste Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt und ist auf diese Arbeitsplätze nicht angewiesen. Die Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Gewerbeansiedlung, es sollte aber produzierendes Gewerbe sein, welches hier Steuern zahlt und angemessene Löhne zahlt.

Frau Wolff regt an, beim Landkreis anzufragen, ob man Elbeu grundsätzlich auf 30 km/h beschränken kann. Das würde die Sicherheit der Kinder enorm verbessern und aus ihrer Sicht würde es Kraftfahrer größtenteils davon abhalten die Ortschaft zu durchfahren.

Frau Wolff möchte wissen was mit dem Bau nach 15 Jahren geschieht und wie die Erfahrungen mit Logistikzentren in dieser Größenordnung bisher sind.

Antrag: Frau Wolff beantragt, dass Herrn Müller von der Firma EQT Exeter das Rederecht erteilt wird, um entstandene Fragen zu beantworten.

Abstimmung: 23 x Ja 1 x Enthaltung

Herr F. Meyer glaubt nicht, dass eine Höhenbeschränkung der Kanalunterführung durchführbar ist, da dies die Umleitungsstrecke ist, wenn es auf der Umgehungsstraße zu Sperrungen oder Behinderungen kommt. In der Übersicht wurde beim Verkehrsaufkommen explizit von LKW gesprochen. Herr F. Meyer möchte wissen was mit Transportern ist, ob diese in dieser Darstellung schon berücksichtigt wurden oder noch hinzukommen und wo die LKW's stehen, wenn das Logistikzentrum geschlossen ist. Ebenso hat er Bedenken bezüglich der Belästigung durch Licht und Lärm und weist darauf hin, dass die Aussage eines Gutachtens und das Empfinden des einzelnen Menschen zum Teil sehr weit auseinander gehen.

Herr Knispel teilt die Bedenken der Einwohner von Elbeu und wird niemals zustimmen, dass man den Menschen dort ein Logistikzentrum vor die Nase setzt.

Frau Zietmann sieht die Angabe der 15-jährigen Nutzungszeit sehr kritisch und fragt sich was nach dieser Zeit mit dem Bau geschieht. Sie bittet die Verwaltung bei der Gemeinde Barleben nachzuhaken was mit den, in der Einwohnerfragestunde angesprochenen, interessierten Unternehmen ist.

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt mit den zuständigen Behörden zu prüfen ob ein Fußgängerüberweg in Kreuzungsnähe und/oder eine Lichtsignalanlage an der Kreuzung installiert werden kann/können, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Abstimmung: 14 x Ja 10 x Enthaltung

Herr Maspfuhl erteilt Herrn Müller das Wort:

Herr Müller erklärt, dass man an der Thematik der Verkehrsregelung arbeitet, um dort eine bestmögliche Lösung zu finden. Das Unternehmen sieht es aus der Erfahrung als wichtig an den LKW- und PKW-Verkehr frühestmöglich zu trennen.

Zur Lärmentstehung merkt er an, dass der Mittellandkanal als natürliche Barriere fungiert. Das gesamte Logistikzentrum ist in der Planung nach Süden ausgerichtet, somit wird der Lärm weitestgehend in diese Richtung abgeleitet. Im Lärmschutzkonzept, welches aktuell erarbeitet wird, sind dann entsprechende Maßnahmen mit aktuellen Werten nachlesbar.

In Bezug auf die Verkehrsentstehung teilt Herr Müller mit, dass man von Maximalbelastungen ausgegangen ist und das nur sehr wenige Mietunternehmen diese auch erreichen.

Bewegungen in dieser Größenordnung zeichnen sich in Zentren dieser Größe in Berlin und Hannover ab.

Transporter sind für das Zentrum nicht vorgesehen, über die Wechselbrücken ist keine An-
dienbarkeit gegeben.

Aus der Erfahrung zeigt sich, dass die Unternehmen, die diese Zentren mieten gute Gehälter zahlen.

In der Branche sind Mietverträge von 10 - 15 Jahren üblich. Nach Ablauf dieser Zeit gibt es mieterseitige Verlängerungsrechte und ein Gewerbemietvertrag ist dann gesetzlich auf 30 Jahre limitiert.

Die Logistikzentren werden alle „drittverwendungsfähig“ gebaut. Sollte ein Nutzer ausziehen, kann ein anderer Nutzer die Immobilie mit nur geringem Umbauaufwand nutzen.

Für das Parken der LKW befinden sich ausreichend Stellmöglichkeiten auf dem Betriebsge-
lände, wodurch ein Abstellen im öffentlichen Raum nicht nötig ist.

Herr F. Meyer stellt folgende Anträge:

1. Antrag: Der Beschluss zur Erstellung eines B-Planes wird zurückgestellt.

Abstimmung: 5 x Ja 15 x Nein 3 x Enthaltung

2. Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma EQT oder weiteren potenziellen Investoren über Kriterien der Bebauung und Nutzung der Gewerbefläche, auf Basis der Nutzung von 2/3 der Fläche für Produktion und Veredelung und 1/3 Logistik, zu führen.

In diesen Prozess, insbesondere in die Festlegung der Kriterien, ist der BuWA einzubeziehen. Ggfs. sollte eine Sondersitzung des BuWA einberufen werden.

Im Ergebnis ist dem Stadtrat ein neuer Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der neuen Kriterien vorzulegen.

Abstimmung: 8 x Ja 14 x Nein 2 x Enthaltung

Herr Giersch erklärt, dass das Unternehmen im Falle einer Ablehnung klagen kann und seine Erfahrung zeigt, dass damit in den meisten Fällen eine Genehmigung erwirkt wird. Bei Zustimmung wird ein B-Plan erstellt und alle Beteiligten haben dann die Möglichkeit Bedenken und Änderungsvorschläge einzubringen. Ein B-Plan ist grundsätzlich ein Instrument zur Beratung, erst dann wird eine Entscheidung getroffen.

Frau Cassuhn stellt klar, dass es kein Planungsrecht gibt. Die Bürgermeisterin erklärt auch, dass sie immer das Rechtsmittel eines Widerspruches gegen einen Beschluss hat, wenn Gesetze und Richtlinien verletzt werden.

Herr Winkler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Debatte und Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmung: 19 x Ja 4 x Enthaltung

Herr Steffens stellt den Antrag eine 10-minütige Pause zu machen und in dieser Zeit die gestellten Anträge in Papierform an die Mitglieder des Stadtrates auszugeben, damit eine Abstimmung erfolgen kann.

Abstimmung: 23 x Ja

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43/22 „Südlich Mittellandkanal“ Stadt Wolmirstedt, Ortschaft Elbeu.
Nein:	7	
Enthaltung:	1	

**TOP 9 Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
357/2019-2024**

Frau Zietmann verlässt die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der Spende der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Stadtfest 2022.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

**TOP 10 Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
367/2019-2024**

Frau Cassuhn informiert darüber, dass die Verwendung der Spende durch die Spenderin benannt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der Spende der Rathaus Apotheke Wolmirstedt, Inhaberin Heike Fuldner-Moser e. K..
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

**TOP 11 Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
368/2019-2024**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der Spende des EDEKA-Centers, Frank Jeschke e. K. für das Stadtfest 2022 der Stadt Wolmirstedt.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

**TOP 12 Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
369/2019-2024**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme einer Baumspende der Firma Hein-Bau GmbH aus Magdeburg.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

TOP 13 Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Stadt Wolmirstedt 359/2019-2024

Es wird der Antrag gestellt, dass in der Anlage unter dem Punkt 3., Unterpunkt (1) im ersten Satz das Wort „kann“ eingefügt wird. Somit wäre ein Schutz für die Ortsbürgermeister gegeben, sich gegebenenfalls mit den anderen Mitgliedern abzustimmen.

Abstimmung: 23 x Ja

Herr Zietmann möchte wissen, ob es in den Ortschaftsräten Fragen zur Verteilung gab, weil auf die Einwohner gerechnet Mose das meiste Geld zur Verfügung gestellt bekommt.

Herr Maspfuhl teilt mit, dass er in allen Ortschaftsratssitzungen anwesend war und dieses Vorhaben sehr positiv an- und aufgenommen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	Beschluss: Der Stadtrat bestätigt die anliegende Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Stadt Wolmirstedt, die ab dem Haushaltsjahr 2022 gelten soll.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

TOP 14 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt 360/2019-2024

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23	Beschluss: Der Stadtrat stimmt der 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt zu. Die Änderungssatzung liegt als Bestandteil des Beschlusses bei.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

TOP 15 Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 41/21 Kleine Gartenstraße - Stadt Wolmirstedt 358/2019-2024

Herr Henning ist in dieser Sache befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.
Herr Knispel und Herr Grafe sind nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20	Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41/21 „Kleine Gartenstraße“- Stadt Wolmirstedt.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

**TOP 16 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplane 41/21 "Kleine Gartenstraße" - Stadt Wolmirstedt
361/2019-2024**

Herr Henning ist in dieser Sache befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.
Herr Knispel und Herr Grafe sind nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Bebauungsplan Nr. 41/21 „Kleine Gartenstraße“- Stadt Wolmirstedt bestehend aus der Begründung und der Planfassung als Satzung.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

**TOP 17 Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr.42/22 "Geschwister-Scholl-Straße / Heinrich-Heine-Straße - Stadt Wolmirstedt
362/2019-2024**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22	Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42/22 „Geschwister-Scholl-Straße/Heinrich-Heine-Straße-Stadt Wolmirstedt“.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

**TOP 18 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 42/22 "Geschwister-Scholl-Straße / Heinrich-Heine-Straße" Stadt Wolmirstedt
363/2019-2024**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Bebauungsplan Nr. 42/22 „Geschwister-Scholl-Straße / Heinrich-Heine-Straße“ bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung als Satzung.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

TOP 19 Anregungen und Anfragen

Herr Maspfuhl bedankt sich bei allen Mitorganisatoren für die Umsetzung des Stadtfestes.

Herr Knispel kritisiert die mangelhafte Pflege des Stadtparkes. Es ist schade, dass der so schön gestaltete Park so verwildert. Menschen, die dort sitzen, steht das Gras bis über die Schultern. Es wäre schön, wenn man dort zeitnah eine Lösung findet und umsetzt.

Herr Grafe möchte wissen, wie der Sachstand zur Tafel ist. Er fragt, ob nicht schnell und unbürokratisch Gelder zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Cassuhn merkt an, dass der Antrag nicht sonderlich nachhaltig ist, da es sich um Verbrauchsmittel handelt. Im Hauptausschuss wurde besprochen, dass die Tafel prüfen soll, was sie an Kühlmöglichkeiten oder anderer nachhaltiger Güter benötigt und dann einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Steffens weist darauf hin, dass dieses Thema im Hauptausschuss umfänglich behandelt wurde und Einigkeit darüber bestand dies im Stadtrat nicht erneut zu thematisieren. Der gestellte Antrag entsprach nicht den Richtlinien und war somit nicht zur Abstimmung zu stellen.

Ebenso macht er deutlich, dass die aktuelle Situation in Bezug auf die Grünanlagenpflege nicht zufriedenstellend ist und bittet darum, dieses Thema im nächsten Hauptausschuss auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Cassuhn wird diese Thematik in den nächsten Hauptausschuss auf die Tagesordnung setzen.

Herr Mewes regt an, in den nächsten Hauptausschuss Herrn Schonschek, Beauftragter des Landkreises, einzuladen. Dieser kann über den aktuellen Sachstand der Intel-Ansiedlung informieren.

Herr Maspfuhl schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

TOP 20 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Grundstücksangelegenheit	350/2019-2024	einstimmig beschlossen
Grundstücksangelegenheit	351/2019-2024	einstimmig beschlossen
Grundsatzbeschluss	365/2019-2024	einstimmig beschlossen
Grundsatzbeschluss	372/2019-2024	einstimmig beschlossen
Grundsatzbeschluss	373/2019-2024	einstimmig beschlossen

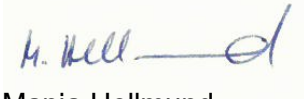
TOP 21 Schließung der Sitzung

Herr Maspfuhl schließt die Sitzung des Stadtrates um 21:00 Uhr.

angefertigt



Manja Bertelmann
Sachbearbeiterin



Manja Hellmund
Sachbearbeiterin

für die Richtigkeit



Heinz Maspfuhl
Stadtratsvorsitzender